

Beschlussvorlage

KT 0134/2020

Betreff: Legitimation des kommunalen Integrationskonzeptes, welches im Rahmen der "Thüringer Initiative für lokales Integrationsmanagement der Kommunen" (ThILIK) im Projekt Integrationsmanagement der Wartburgregion erstellt wurde

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Kreisausschuss	25.05.2020	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	26.05.2020	öffentlich	Entscheidung

I. Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt das vorliegende Integrationskonzept zur gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund.

II. Begründung

Gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Freistaats Thüringen zur Förderung der Kompetenz lokaler Akteure in der Armutsprävention – Förderrichtlinie gemäß Prioritätsachse B, Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung, des Programms Europäischer Sozialfonds 2014 bis 2020 im Freistaat Thüringen (Armutspräventionsrichtlinie), erhielt der Wartburgkreis seit 01.01.2018 Zuwendungen aus Landesmitteln für die „Thüringer Initiative für lokales Integrationsmanagement in den Kommunen“ (ThILIK), als Maßnahme im Rahmen des Thüringer Integrationskonzeptes, zur „Förderung [...] der Unterstützung kommunaler Gebietskörperschaften bei der nachhaltigen Etablierung eines lokal abgestimmten Integrationsmanagements zur sozialen, schulischen und beruflichen Integration von Menschen mit Migrationshintergrund, mit dem Ziel, zum Abbau individueller Armutslagen der Bevölkerungsgruppe beizutragen“ (Ziffer 2.4 Armutspräventionsrichtlinie).

Die Umsetzung des Projektes begann im Wartburgkreis am 01.01.2018. Die Projektlaufzeit der Förderphase betrug zwei Jahre und wurde Ende 2019 um ein weiteres Jahr verlängert. Somit endet das Projekt am 31.12.2020. Das Ziel des Projektes ist, die Erfassung der Bedarfe und Angebote für Integrations- und Bildungsangebote im Wartburgkreis als Basis für ein integriertes fachvernetztes Integrationskonzept und die Koordination der einzelnen Akteure der Flüchtlingshilfe.

Das vorliegende Konzept bildet folglich das Ergebnis des Planungsprozesses. Gemäß Ziffer 2.4 Armutspräventionsrichtlinie ist diese, als erfolgreicher Abschluss des Projektes, durch den Kreistag zu legitimieren.

gez. Krebs
Landrat

gez. Rosenstengel
Kreisbeigeordneter

Anlage
Integrationskonzept: